

Petra Brödner M.A., Historikerin

Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen.

Kloster und Damenstift Kaufungen im Mittelalter

Der Ort

Im Frühjahr des Jahres 1017 reiste Kaiserin Kunigunde mit ihrem Mann, Kaiser Heinrich II., nach Frankfurt. Von dort aus begab sie sich allein - d.h. ohne Kaiser Heinrich, aber mit ihrem Gefolge - nach Kaufungen. [Abb. 1: Kaiserpfalz, Rekonstruktion von Holtmeyer] Sie war schon mehrmals dort gewesen, nachdem ihr Heinrich im Jahr 1008 den Königshof Kassel mit allem Zubehör übertragen hatte.¹ Da der König oder Kaiser damals noch nicht über eine feste Residenz verfügte, sondern von Ort zu Ort zog, dienten Königshöfe und Pfalzen als Wohn- und Verwaltungssitze. Sie waren also die Herrschaftszentren in der jeweiligen Gegend. Zur Ausstattung des Königshofes Kassel gehörten Dörfer, Wiesen, Weiden, Mühlen und auch der Kaufunger Wald, ein großer Forst, dessen Verwaltungsort wiederum Kaufungen war. Den Königshof Kassel (mit Kaufungen) erhielt Kunigunde, weil sie auf ihre Morgengabe, d.h. den Besitz, den sie von Heinrich am Morgen nach der Hochzeit geschenkt bekommen hatte, verzichtete. Sie hatte als Morgengabe von Heinrich Besitz in Bamberg erhalten - nun wollte Heinrich genau dort ein Bistum gründen, wofür er Kunigundes Morgengabe benötigte. Üblicherweise war die Morgengabe als Versorgung für die Zeit der Witwenschaft gedacht und fiel nach dem Tod der Frau an ihre Verwandten. Kunigunde mußte nun einen Ausgleich für die Morgengabe erhalten, damit sie nach Heinrichs Tod über einen gesicherten Lebensunterhalt verfügte. Dieser Ausgleich bestand im Königshof Kassel, den Kunigunde sich von Heinrich gewünscht hatte.² Eigentlich durfte Heinrich Kunigunde keinen Königshof, keinen Besitz aus Königsgut/Reichsgut, überlassen, sondern hätte ihr aus seinem eigenen Besitz etwas übertragen müssen. In diesem Fall aber konnte er auch Reichsgut vergeben, denn die Witwenversorgung war, im Gegensatz zur Morgengabe, wirklich nur für die Witwe gedacht - nach Kunigundes Tod würde alles wieder ans Reich zurückfallen und nicht an etwaige Erben gehen. Warum Kunigunde sich den Königshof Kassel als Ersatz für Bamberg gewünscht hatte, ist leider nicht überliefert. Es kann nur vermutet werden, daß sie sich bereits vor der Übertragung des Königshofes 1008 gemeinsam mit

¹Hermann von Roques (Hrsg.), Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen, Bd. 1: Kassel 1900, Bd. 2: Kassel 1902. Im folgenden abgekürzt: UB bzw. UB 2. Hier: Urkunde UB Nr. 4. Hier ist zwar nicht explizit die Rede von der Übertragung als Wittum, doch läßt sich durch die Erwähnung von Bamberg und die spätere Nutzung des nach Kaufungen verlegten Königshofes als Klostergrundlage schließen, daß die Übertragung Kassels als Witwenversorgung gedacht war.

²Das geht aus UB Nr. 4 hervor.

Heinrich in Kassel aufgehalten hatte und den Ort also kannte. Möglicherweise hatte sie auch private Beziehungen zu Nordhessen: Graf Friedrich, in dessen Grafschaft Kassel am Anfang des 11. Jahrhunderts lag, war mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Bruder Kunigundes.³

Im Ort Oberkaufungen befand sich bereits im Jahre 1008 ein kleiner königlicher Verwaltungssitz, der nun, nach der Übertragung des Königshofes Kassel an Kunigunde, vergrößert und ausgebaut wurde. Kunigunde und Heinrich fanden offensichtlich, aus nicht bekannten Gründen, mehr Gefallen an Kaufungen als an Kassel und verlegten den Sitz des Königshofes von Kassel nach Kaufungen.

Die erste schriftliche Erwähnung Kaufungens stammt aus dem Jahre 1011: *Coufungon* wird als Ausstellungsort einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. genannt.⁴ Daraus läßt sich schließen, daß bereits zu dieser Zeit der Königshof nicht mehr in Kassel war - denn sonst hätte Heinrich die Urkunde dort ausgestellt. Die Einrichtung eines Königshofes innerhalb von nur drei Jahren war in diesem Fall nicht besonders schwierig: Vermutlich hatten Heinrich und Kunigunde lediglich die bereits vorhandenen Gebäude der königlichen Forstverwaltung im Ort Kaufungen zum Königssitz vergrößern lassen. Dazu gehörte auch, daß eine Kirche gebaut wurde: die Georgskapelle. In einer Urkunde von 1432 heißt es, daß diese Kapelle eine Empore hatte, auf der der Kaiser an der Messe teilnehmen konnte.⁵ Die Kapelle wurde also speziell für den Königshof errichtet und war vermutlich bereits im Jahr 1015 fertiggestellt - in diesem Jahr hielt sich Kaiser Heinrich II. im Mai zu den Bettagen und vermutlich auch noch am Himmelfahrtstag in Kaufungen auf.⁶ Sicherlich wurde mit ihrem Bau bald begonnen, nachdem sich das kaiserliche Paar für Kaufungen als Sitz des Königshofes entschieden hatte.

Der Königshof Kaufungen lag auf einer Anhöhe und befand sich vermutlich neben einer alten Siedlung, die aus vorkarolingischer oder sogar vorfränkischer Zeit stammte.⁷ Der Name deutet bereits darauf hin, daß Kaufungen schon früh ein Markort oder Handelsplatz war. Tatsächlich führten auch verschiedene Handelsstraßen durch Kaufungen bzw. dicht daran vorbei. Heinemeyer ist der Auffassung, daß Heinrich II. Kaufungen wirtschaftlich besonders aufbauen wollte, um Kunigunde einen angemessenen Ausgleich für ihre Morgengabe zu bieten. Er wählte Kaufungen - und nicht Kassel - weil der Ort damals offenbar die besseren Ausgangsbedingungen bot, nicht zuletzt aufgrund seiner Tradition als Handelsplatz. "Seinen Höhepunkt erreichte der Ausbau Kaufungens, als ab 1017 hier ein Nonnenkloster eingerichtet wurde." Die

³Vgl. Karl Heinemeyer, *Königshöfe und Königsgut im Raum Kassel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 33), Göttingen 1971, S. 184.

⁴MGH DH II 236.

⁵UB Nr. 389.

⁶Vgl. Heinemeyer (wie Anm. 3), S.174 +196.

⁷Margarete Eisenträger/Eberhard Krug, *Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft* (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 10), Marburg 1935, S. 147.

umfangreiche Ausstattung des Klosters stützt die These, daß in Kaufungen "ein neuer Mittelpunkt für Wirtschaft, Handel und Verkehr begründet werden sollte."⁸

Das Kloster

Mit dem Besuch Kunigundes im Frühjahr 1017 begann die Gründungsgeschichte des Klosters Kaufungen. Der Chronist Thietmar von Merseburg berichtet, daß die Kaiserin in Frankfurt Heinrich verließ, um nach Kaufungen zu gehen, dort aber erkrankte und daraufhin gelobte, ein Kloster zu errichten. (*Regina autem a Froncanavordi a cesare discedens, cum ad locum, qui Capungun dicitur, veniret, infirmatur et ibi tunc Deo promisit, se ad laudem eius unum facturam monasterium.*)⁹ Kaiser Heinrich stimmte ihrem Gelübde im Juni 1017 zu.¹⁰ Spätestens zu dieser Zeit wurde auch mit dem Umbau des Königshofes in ein Kloster begonnen: Im Dezember 1017 heißt es in einer Urkunde Heinrichs II. bereits, Kunigunde habe ein Kloster errichtet und Nonnen nach der Regel des hl. Benedikt eingesetzt.¹¹ [Abb.2: Nonnosus Stettfelder, Kunigunde beim Bau des Klosters Kaufungen] Die erforderlichen Klostergebäude waren also im Dezember 1017 schon vorhanden, so daß Nonnen ihren Einzug in Kaufungen halten können - was nur bedeuten kann, daß die vorhandenen Häuser des Königshofes Kaufungen zu Klostergebäuden umgebaut worden waren. Als Kirche des neuen Klosters konnte zunächst die für den Königshof errichtete Georgskapelle genutzt werden. Mit dem Bau einer eigenen Klosterkirche war vermutlich schon im Sommer 1017 begonnen worden, fertiggestellt und geweiht wurde sie 1025.¹² Der Plan zur Gründung eines Klosters entstand bereits vor Kunigundes Erkrankung. Vermutlich war schon bei der im Jahre 1008 erfolgten Übertragung des Königshofes Kassel daran gedacht, in Kaufungen ein Kloster für Kunigundes Witwenzeit einzurichten. Als Königswitwe mußte Kunigunde standesgemäß leben können - da sie kinderlos war, war die Unterbringung in einem Kloster angemessen. Vor allem, wenn das Kloster entsprechend ausgestattet wurde, d.h. über reichlich Besitz verfügte, damit die dort lebenden Frauen keine Existenzsorgen haben mußten. Dafür sorgte die Kaiserin mit Hilfe ihres Gatten: Heinrich II. stattete das Kloster mit allem aus, was es benötigte - mit Ländereien, Weinbergen, Dörfern, Wäldern. Die erste Schenkung erfolgte bereits im Dezember des Gründungsjahres 1017. Bis kurz vor seinem Tod im Jahre 1024 erhielt Kaufungen durch Heinrich unter anderem Güter im Moselgebiet, an

⁸Vgl. Heinemeyer (wie Anm. 3), S. 191.

⁹Chronik des Thietmar von Merseburg, übertragen und erläutert von Werner Trillmich, (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 9) Darmstadt 1957, hier: Buch VII, Kap. 54.

¹⁰Vgl. Chronik des Thietmar von Merseburg (wie Anm. 9), Buch VII, Kap. 56.

¹¹UB Nr. 5.

¹²Das läßt sich aufgrund des einzigen erhaltenen Kaufunger Nekrologs aus dem 11. Jahrhundert schließen: UB 2, S. 537.

der Ruhr, in Thüringen und in der näheren und weiteren Umgebung von Kaufungen.¹³ In allen Urkunden wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die jeweilige Schenkung von Heinrich entweder aus Liebe zu Kunigunde geschah oder auf ihr Bitten hin. Eine Schenkung stammte auch aus Kunigundes eigenem Besitz: Sie übertrug dem Kloster 1019 oder 1020 den Hof Herleshausen.¹⁴

Die meisten und wichtigsten Besitzschenkungen erhielt Kaufungen im Jahr 1019.¹⁵ Dazu gehörte die direkte Umgebung des Klosters - die dem Kloster das Errichten eines eigenen Herrschaftsbezirks ermöglichen sollte. Um die Weinversorgung sicherzustellen - die aus kultischen Gründen für ein Kloster notwendig war, aber auch der Bewirtung königlicher Gäste diente - sorgte Heinrich für Kaufunger Besitz in der Moselgegend. Auch für die wirtschaftliche Entfaltung vor Ort wurde 1019 gesorgt, indem dem Kloster neben der Kirche von Wolfsanger auch der dortige Wochenmarkt sowie ein dreitägiger Jahrmarkt übertragen wurden. Für den Ort Oberkaufungen genehmigte Heinrich ebenfalls einen dreitägigen Jahrmarkt. Eine Marktübertragung bedeutete, daß das Kloster Abgaben von allen Marktlieferanten erhalten konnte, also finanzielle Vorteile hatte. In Wolfsanger, auf der anderen Seite der Fulda gelegen, scheint ein regerer Handel als in Kaufungen getrieben worden zu sein, worauf die dort genehmigten verschiedenen Marktarten (Wochen- und Jahrmarkt) hinweisen. Wolfsanger lag an der Straße, die aus dem Kasseler Becken nach Norden, also nach Sachsen, führte. Kaufungen bekam damit auch einen Anteil an dem wichtigsten Handelspunkt des Kasseler Beckens, der an der Nord-Süd-Straße lag. [Abb. 3: Karte des Gründungsbesitzes]

Im wichtigen Jahr 1019 erhielt Kaufungen zum einen die Grundlage seiner Existenz, indem es das Dorf Oberkaufungen und damit auch den Klosterbezirk samt allen Gebäuden bekam. (Der Königshof ging also in dem Kloster auf.) Zum anderen wurde das Kloster in diesem Jahr geweiht. In einer Urkunde vom 20. Mai 1019 heißt es, daß das Kloster zu Ehren des Erlösers der Welt, der hl. Maria und des hl. Apostels Petrus errichtet und geweiht wurde (*in honore salvatoris mundi et sancte Mariae sanctique Petri apostoli constructo et consecrato*).¹⁶

Im Dezember 1017 hatte Kunigunde bereits Nonnen nach Kaufungen geholt. Es handelte sich dabei um Jungfrauen, die nach der Benediktregel lebten (*virgines sub regula sancti Benedicti*). Woher die Frauen kamen, ist nicht bekannt. Vermutlich wurde eine ganze Gruppe von Nonnen aus einem anderen Frauenkloster nach Kaufungen

¹³UB Nr. 5: Hedemünden; UB Nr. 6: Heroldshausen; UB Nr. 7: Leidenhofen; UB Nr. 9: Oberkaufungen, Niederkaufungen, Vollmarshausen, Uschlag; UB Nr. 10: Escheberg, Obermeiser; UB Nr. 11: Lay, Waldesch, Winnigen, Bisholder, Trimbs; UB Nr. 12: Kirche zu Wolfsanger; UB Nr. 13: Herbede; UB Nr. 14: Herleshausen; UB Nr. 15: Heringhausen.

¹⁴UB Nr. 14 - Heinemeyer (wie Anm. 3), S.189, datiert die Urkunde auf 1019, von Roques (wie Anm. 1), Regest zu UB Nr.14, auf 1020/21.

¹⁵UB Nr. 9.

¹⁶UB Nr. 11.

geholt.¹⁷ Auch die erste Äbtissin, von der wir erfahren, wurde wohl auf Kunigundes Wunsch hin von Heinrich eingesetzt: Es handelt sich um Uta, eine Nichte Kunigundes, die in einer Urkunde vom Juni 1019 als Äbtissin des gerade geweihten Klosters erwähnt wird.¹⁸

Die wichtigsten Bedingungen für die Existenz eines Klosters waren damit im Jahre 1019 in Kaufungen erfüllt: Gründungsbesitz war vorhanden und ermöglichte die Errichtung eines geschlossenen Herrschaftsbezirks, das Kloster verfügte über eine Äbtissin, einen Konvent und entsprechende Klostergebäude. Einzig eine geeignete Klosterkirche fehlte noch. Die Georgskapelle war auf Dauer gesehen zu klein und zudem für die Bedürfnisse eines Nonnenkonvents nicht konzipiert. Eine Klosterkirche mußte verschiedene bauliche Voraussetzungen erfüllen: Sie mußte erstens über einen direkten Zugang zum Kreuzgang verfügen, damit die Nonnen jederzeit in die Kirche gelangen konnten, zweitens genügend Platz für den Hochaltar und Nebenaltäre bieten und schließlich einen abgetrennten Raum für den Nonnenchor haben.

Mit dem Bau der Klosterkirche war spätestens im Sommer 1017 begonnen worden. Sie wurde verhältnismäßig schnell fertiggestellt und bereits am 13. Juli 1025 geweiht.¹⁹ Genau ein Jahr vorher war Heinrich II. gestorben. Kunigunde trat vermutlich im Herbst des Jahres 1024 als Novizin in Kaufungen ein und überwachte von diesem Zeitpunkt an auch die Arbeiten an der Klosterkirche und trieb sie voran, damit die Kirche am Todestag Heinrichs II. geweiht werden konnte.

Die Weihezeremonie muß beeindruckend gewesen sein: Kunigunde hatte dazu Erzbischöfe und Bischöfe eingeladen.²⁰ Leider ist nicht überliefert, wieviele kamen. Da es sich aber um eine kaiserliche Institution und außerdem um das erste Frauenkloster in Nordhessen handelte, werden wohl zahlreiche Würdenträger mit ihrem Gefolge gekommen sein. Die Weihe selbst führte vermutlich Erzbischof Aribio von Mainz durch, in dessen Diözese Kaufungen lag. Zudem trat an diesem Tag Kunigunde als Nonne in ihr Kloster ein. [Abb.4: Nonnosus Stettfelder, Kunigunde tritt in das Kloster Kfg. ein] Sie schenkte dem Kloster zu diesem Anlaß einen Splitter vom Kreuz Christi. Diese Reliquie wurde hoch geehrt und führte zum Kreuzpatrozinium der Kirche, d.h. nach der Weihe wurde die Klosterkirche meist als Kirche des hl. Kreuzes (*ecclesia sancte crucis*) bezeichnet und auch der Hochaltar trug diesen Namen. Die Kreuzreliquie wurde jährlich am Kirchweihfest im Anschluß an eine Prozession dem hinzuströmenden Volk gezeigt.²¹ Bei der Auflösung des Klosters wurde 1527 auch die Kreuzreliquie,

¹⁷Hermann von Roques, Kloster Kaufungen in Hessen. Aus dem Nachlaß zusammengestellt und herausgegeben von Gregor Richter, in: Quellen und Abhandlungen aus Abtei und Diözese Fulda 5 (1910), S. 22f. Von Roques vermutet, daß die Nonnen aus der Abtei Niedermünster in Regensburg gekommen seien. Mit ihnen kam möglicherweise auch die erste namentlich genannte Äbtissin Uta.

¹⁸UB Nr. 12.

¹⁹Vgl. Anm. 12.

²⁰Vita s. Cunegundis, hg. von Gregor Waitz, in: MG SS 4. 1841, S. 821-828, hier S. 822.

²¹Regimen et statuta Kouffungensium, in: UB 2, S.541-563 (wie Anm. 1), hier S. 545f.

neben anderen Silbergegenständen, in die Kammer des Landgrafen von Hessen überstellt. Dem dazu angefertigten Verzeichnis läßt sich entnehmen, daß die Reliquie an einer großen silbernen Kette hing und in einem vergoldeten Silberkästchen aufbewahrt wurde.²²

Schon bevor Kunigunde als Nonne ins Kloster eintrat, hatte sie Kaufungen reiche Geschenke gemacht, die für die Durchführung des Gottesdienstes bestimmt waren, so zum Beispiel ein Bildnis aus Gold und Edelsteinen, goldene und silberne Abendmahlskelche, Schüsseln, Krüge, Tüchlein zum Bedecken des Meßkelches, Meßgewänder, Schleier und Vorhänge, reich verzierte Gewänder und sonstiges Gottesdienstzubehör.²³ Somit hatte Kunigunde das Kloster auch in gottesdienstlicher Hinsicht hervorragend ausgestattet.

Kunigunde lebte nach ihrem Eintritt ins Kloster bis zu ihrem Tod am 3. März 1033 als einfache Nonne in Kaufungen. [Abb. 5: Hieronymus Höltzel, Kunigunde im Kloster] Verschiedene Legenden sind über sie aus dieser Zeit überliefert.²⁴ Eine berichtet von der Macht des Kreuzzeichens über das Feuer: Als in der Nacht alle schliefen, brannte es plötzlich im Kloster; Kunigunde wachte auf, rief Gott an und schlug ein Kreuz gegen das Feuer, worauf dieses erlosch. Eine zweite Legende erzählt von der pflichtvergessenen Äbtissin Jutta (Uta), der Nichte Kunigundes, die am Sonntag nicht zur Kreuzprozession erschien, sondern stattdessen in ihrem Zimmer tafelte; die erzürnte Kunigunde schlug die Äbtissin auf die Wange - und das Mal davon behielt Jutta bis an ihr Lebensende. In einer dritten Erzählung wird geschildert, daß Kunigunde in der Kirche ein Opfer darbringen wollte, wozu sie ihren Handschuh auszog und zum Altar ging; dort warf sie den Handschuh zu Boden - dieser aber wurde von einem Sonnenstrahl in der Luft gehalten, bis sie geopfert hatte.

Kunigunde wurde nach ihrem Tod nicht in Kaufungen begraben, sondern in Bamberg an der Seite ihres Gatten beigesetzt. [Abb.6: N. Stettfelder, Überführung der Leiche nach Bamberg] Nach zahlreichen beglaubigten Wundern an ihrem Grabe erfolgte ihre Kanonisation am 29. März 1200.

Wie wurde in Kaufungen Kunigundes gedacht? Im einzigen erhaltenen Nekrolog des Klosters aus dem 11. Jahrhundert stehen fast alle Eintragungen im Zusammenhang mit Kunigunde: Neben dem Gedenken an ihre Eltern und weitere Angehörige wurde natürlich auch für Kunigundes Seele an ihrem Todestag gebetet und an ihrem Gedenktag eine Prozession durchgeführt. Zudem wurde später ein Altar zu ihren Ehren gestiftet, der 1433 erstmals erwähnte Altar der heiligen Kunigunde.²⁵

²²UB 2, Nr. 766a.

²³Vita s. Cunegundis (wie Anm. 20), hier S. 821.

²⁴Elisabeth Roth, Volkskultur in Franken, Bd. 1: Kult und Kunst, hg. von Klaus Guth, Bamberg-Würzburg 1990, S. 126.

²⁵UB Nr. 393.

Das Leben im Kloster scheint nach Kunigundes Tod unverändert weitergegangen zu sein. Das Kloster war ans Reich gefallen und der König konnte über sein Reichskloster bestimmen. Heinrich III. hat als letzter Herrscher größeres Interesse an Kaufungen gezeigt. Er hielt sich mehrmals, auch in Begleitung seiner Frau Agnes, dort auf (Agnes wurde ebenfalls im Kaufunger Nekrolog geführt). 1041 bewilligte er dem Kloster einen Wochenmarkt sowie einen weiteren Jahrmarkt und unterstützte so die Pläne Heinrichs II. und Kunigundes, die versucht hatten, Kaufungen als Wirtschaftsmittelpunkt zu etablieren.²⁶ Bis zum Jahr 1041 scheint das gelungen zu sein, denn offensichtlich war die Nachfrage nach mehr Handelstätigkeit im Ort Kaufungen gestiegen, sonst wären der zusätzliche Jahrmarkt und ein Wochenmarkt nicht nötig gewesen. Kaufungen befand sich auf dem Weg zum Handelszentrum; aber außer dem Marktrecht erhielt das Kloster keine weiteren Rechte, die möglicherweise zur Stadtwerdung hätten führen können. Stattdessen förderten die Landgrafen den Ausbau der Siedlung Kassel, die Ende des 12. Jahrhunderts zur Stadt erhoben wurde. Damit machten die Landgrafen ihren Anspruch auf Nordhessen deutlich. Hätte das Reich sich hier als Landesherr durchsetzen wollen, so wäre weiterhin die Unterstützung des Klosters Kaufungen durch die Könige erforderlich gewesen - diese blieb jedoch aus.

Ganz im Gegenteil: Im Jahre 1086 übergab König Heinrich IV. Kloster Kaufungen an den Bischof von Speyer.²⁷ Bischof Huzmann war ein politischer Freund des Königs und unterstützte Heinrich IV., der innerhalb des Reiches mit einem Gegenkönig konfrontiert war und in der Kirche gegen den Papst kämpfte. Vielleicht wurde Huzmann Kloster Kaufungen aus Dank für seine Hilfe übertragen. Die salischen Könige, zu denen Heinrich IV. gehörte, waren auch anderweitig mit Speyer eng verbunden, denn seit Heinrichs Großvater im Jahr 1030 mit dem Bau des Domes zu Speyer begonnen hatte, wurden dort alle Salierkönige bestattet. Die Verbindungen zwischen König und Bischof waren also vielfältig, und sicherlich hatte Heinrich IV. gute Gründe, Kaufungen an Speyer zu geben. Welche es genau waren, läßt sich aber nicht mehr feststellen. Kaufungen blieb bis um das Jahr 1200 bei Speyer; dann tauschte es König Friedrich II. gegen eine andere Abtei ein. Vorher aber hatten die Kaufungerinnen immer wieder gegen den Speyerer Bischof aufbegehrt, indem sie beispielsweise eine Urkunde fälschten, die sie ihrem Gründer Heinrich II. zuschrieben und in der mehrfach auf die Reichsunmittelbarkeit des Klosters hingewiesen wurde: Die Urkunde bestätigte, daß das Kloster frei gegründet sei, alle Äbtissinnen vom König eingesetzt werden sollten, der König als Vogt des Klosters und der Mainzer Erzbischof für die geistlichen Belange zuständig sein sollten.²⁸ Sie versuchten auch sonst, auf uns nicht überlieferte Weise,

²⁶UB Nr. 18.

²⁷UB Nr. 19.

²⁸UB Nr. 8 - von Roques (wie Anm. 1) hat sie falsch datiert. Laut Edmund E. Stengel, in: Eisenträger/Krug (wie Anm. 7), S. 178, wurde die Urkunde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben.

sich von Speyer zu lösen: Ein ehemaliger Speyerer Archidiakon beklagte sich beim König darüber, daß Kaufungen begonnen habe, sich gewissermaßen zurückziehen (*Couphungen se quodammodo retrahere incepit*).²⁹ Dies gelang ihnen auch kurze Zeit später: 1226 wurde Kaufungen von König Heinrich VII. wieder als reichsunmittelbar bezeichnet.³⁰

Der Besitz³¹

Kloster Kaufungen verfügte mit seinem Gründungsbesitz über alle Grundlagen, um davon, auch jahrhundertlang, leben zu können - vorausgesetzt, die Güter wurden gut verwaltet, genutzt und ausgebaut. Dafür war die Äbtissin verantwortlich, die in Zusammenarbeit mit Vogt und Amtmann alles regelte und darauf achtete, daß Belehnungen und Pachtverträge zu günstigen Bedingungen für das Kloster verlängert oder neu vergeben wurden.

Das erste Gut, das dem Kloster 1017 übertragen wurde, war der Hof Hedemünden, zu dem unter anderem eine große Waldfläche gehörte. Der Wald wurde gerodet und Dörfer angelegt; im 14. Jahrhundert sind die Orte Plesserhagen (heute wüst), Elleroode und Oberode für dieses Gebiet überliefert. Heinrich II. hatte dem Kloster Kaufungen Hedemünden gewiß auch im Hinblick auf die Verkehrslage geschenkt: Das Gut lag an einer Werrafurt, die den Übergang ins Leinetal ermöglichte. Somit herrschte dort ständiger Verkehr, hier kamen Händler vorbei, hier war die Grundlage für eine Siedlung gegeben, die mit etwas Glück zu einem größeren Ort ausgebaut werden konnte, dessen Abgaben dann wiederum an Kloster Kaufungen gehen sollten. Allerdings lag Hedemünden im 14. Jahrhundert im Einflußbereich des Herzogs von Braunschweig, der in seinem Bemühen, die Landesherrschaft auszubauen, auch auf Kaufunger Gebiet Zugriff nahm. So verlor Kaufungen einen Teil seiner Güter, die zur Vogtei Hedemünden gehört hatten, behielt aber den Hof Hedemünden bis zur Reformation.

Auch in Thüringen hatte Kaiser Heinrich 1017 einen Hof für Kaufungen vorgesehen. Heroldishausen, in der Nähe von Mühlhausen, lag an einer Fernhandelsstraße, die Nürnberg und Hamburg verband. Diese verkehrsgünstige Lage sollte sich nach dem Willen Heinrichs und Kunigundes positiv für Kaufungen auswirken. Zu Heroldishausen, genauer gesagt Oberheroldishausen, gehörten auch Güter in Niederheroldishausen

²⁹UB Nr. 31.

³⁰UB Nr. 309 - die Urkunde Heinrichs ist in eine interpolierte Urkunde interpoliert.

³¹Eine genaue Aufstellung des Besitzes des Klosters und Stifts Kaufungen liegt seit wenigen Jahren vor: Wilhelm A. Eckhardt (Bearb.), Das Salbuch des Stifts Kaufungen von 1519 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen. 54; Hessische Urbare und Salbücher 1. Bd.), Marburg 1993.

und Rechte in Flarchheim. Außerdem konnte Kaufungen in der Umgebung weiteren Besitz erwerben und war zeitweise ein wichtiger Grundbesitzer mit großem Besitz. Auch das Dorf Oberheroldshausen blieb bis zur Reformation bei Kaufungen. Im Jahr 1018 übertrug Heinrich II. das Gut Leidenhofen in der Nähe von Marburg an Kaufungen. Doch diese Schenkung ging dem Kloster vermutlich schon früh wieder verloren, denn in keiner späteren Urkunde wird Leidenhofen nochmals erwähnt. Die Orte im Moselgebiet, die Kaufungen von Heinrich 1019 zur Sicherung der Weinversorgung erhalten hatte, brachten als Fernbesitz entsprechende Schwierigkeiten mit sich. Immer wieder mußte Kaufungen in Prozessen seine Ansprüche anderen, näher gelegenen Klöstern gegenüber verteidigen. Die Weinberge blieben dennoch bis zur Reformation in Kaufungen's Besitz.

Ein weiterer Fernbesitz war das Gut Herbede an der Ruhr, das von Heinrich offenbar aus wirtschaftspolitischen Gründen ausgewählt worden war, denn es lag an einem Übergang über die Ruhr und bildete das Zentrum eines rein bäuerlichen Raumes mit großen Ackerflächen und fruchtbarem Boden. Zu diesem Wirtschaftsmittelpunkt gehörten im 13. Jahrhundert 56 Höfe und drei Pachthöfe. Herbede blieb bis nach der Reformation eine der größten Besitzungen Kaufungen's.

Der einzige Hof, der aus Kunigundes Eigentum an das Kloster gelangte, war das zwischen den beiden Werra-Übergängen von Creuzburg und Vacha an einer Straße nach Thüringen gelegene Herleshausen. Dieses Gut wird in den Urkunden vor allem wegen zahlreicher Auseinandersetzungen erwähnt, die Kaufungen mit den jeweiligen Lehnsherren hatte. Aber auch über Konflikte mit dem Landgrafen von Thüringen, der offenbar ab dem 15. Jahrhundert verstärkt versuchte, Herrschaft über Herleshausen zu gewinnen, wird dort berichtet. So wollte er 1514 eine Getränkesteuer in Herleshausen einführen, was gleichzeitig die Unterordnung unter sächsisches Recht bedeutet hätte. Kaufungen wehrte sich natürlich gegen diesen Versuch, Herleshausen seinem Einflußbereich zu entziehen.³² Wie die anderen Höfe der Gründungsphase war auch Herleshausen von Kaufungen ausgebaut worden, und in seiner Umgebung gehörten dem Stift ein Dorf und zahlreiche Grundstücke bis zur Reformation.

Hatte Kaufungen in den meisten zuvor genannten Orten immer wieder Schwierigkeiten mit der Durchsetzung seiner Rechte gegenüber Lehnsleuten oder Vögten, so scheint einzig das von Heinrich 1023 als letztes übertragene Gut Heringhausen an der Diemel keinerlei Probleme bereitet zu haben. Jedenfalls sind kaum Urkunden darüber erhalten, aber bis zur Reformation erhielt Kaufungen Abgaben von diesem Gut, d.h. es hatte dort noch Besitz und Rechte.

1019 hatte das Kloster die Orte Oberkaufungen (mit dem Klostergelände), Niederkaufungen, Vollmarshausen und Uschlag erhalten. Oberkaufungen gehörte dem

³²UB 2, Nr.630-633.

Kloster/Stift mit Gericht und Markt bis zur Reformation.³³ Für Niederkaufungen werden erstmals im 14. Jahrhundert auch andere Grundbesitzer außer dem Stift genannt. Vollmarshausen hatte eine eigene Pfarrkirche, für die Kaufungen zuständig war, und zu der Filialkirchen in Wellerode und Ochshausen gehörten. Auch Uschlag verfügte über eine eigene Pfarrei, die Kaufungen unterstand. Aus all diesen Orten erhielt Kaufungen bis zur Reformation Abgaben. [Abb.7: Karte des gesamten Besitzes] Gerade dieser Komplex von Ortschaften in der näheren Umgebung des Klosters sollte Kaufungen nach Heinrichs und Kunigundes Willen in die Lage versetzen, einen eigenen Herrschaftsbezirk aufzubauen. Das versuchte Kaufungen z.B. durch die Einrichtung von Pfarreien in diesen Dörfern oder mit Hilfe von Rodungen, durch die neue Dörfer entstehen sollten - was im Falle von Wellerode, Wickenrode, Eschenstruth und Helsa gelang. Insgesamt zeigte sich aber im Laufe der Jahrhunderte, daß Kaufungen nicht mächtig genug war, um sich gegen den Landgrafen von Hessen und Thüringen durchzusetzen, der gleichzeitig die Kaufunger Vogtei besaß. Immer wieder wurden dem Stift seine Rechte streitig gemacht. Hier wird das Problem der Vogtei deutlich: Ein Kloster mußte als Vertreter nach außen einen Vogt haben, der die Rechtsgeschäfte abschloß und das Kloster gegenüber anderen Herrschaften vertrat, außerdem Ordnungs- und Herrschaftsrechte über den Klosterbesitz ausübte.³⁴ Das führte häufig zu Machtmißbrauch, indem Vögte die Güter, die sie für das jeweilige Kloster beaufsichtigen sollten, ihrem eigenen Besitz einverleibten. Das Vogteirecht für Kaufungen übten zuerst die Grafen Werner aus, die im 11. Jahrhundert die Grafschaft Hessen innehatten. Später ging es auf die Landgrafen von Thüringen und Hessen über und blieb bis zur Auflösung des Stiftes 1527 bei den hessischen Landgrafen. Zu bedenken ist, daß die Landgrafen seit dem 12. Jahrhundert den Ort Kassel, der in unmittelbarer Nähe von Kaufungen liegt, zu ihrem "zentralen Stützpunkt"³⁵ ausbauten und alles daran setzten, dort einen Herrschaftsmittelpunkt zu errichten. Als sie Ende des 13. Jahrhunderts die Kaufunger Vogtei erhielten, unterstützten sie daher kaum etwaige Bestrebungen Kaufungens, die den neuen Herrschaftsmittelpunkt Kassel hätten beeinträchtigen können. Von den sieben Stiftsdörfern des Jahres 1126, die in unmittelbarer Nähe von Kaufungen lagen, besaß das Stift 200 Jahre später nur noch zwei.³⁶ Die übrigen waren vermutlich in der landgräflichen Anlage der Kasseler Neustadt aufgegangen oder sie waren wüst geworden, weil ihre Bewohnerinnen und Bewohner, vom Landgrafen angeworben, nach Kassel in die Neustadt umsiedelten.³⁷ Die Landgrafen nutzten wahrscheinlich

³³In einer Aufstellung des Klosterbesitzes von 1527/28 (UB 2, Nr. 766b S. 522) heißt es: *Ober Kauffungen da hat das closter die uberkeit uber gericht, recht, buß und feilen kauff...*

³⁴Definition nach: Wilhelm Volkert, Adel bis Zunft. Ein Lexikon des Mittelalters, München 1991, S. 256.

³⁵Winfried Schich, Die Entstehung der Stadt Kassel. 1075 Jahre Kassel - 800 Jahre Stadt Kassel (Quellen und Perspektiven zur Entwicklung Kassels Bd. 1), Kassel 1989, S. 20.

³⁶1126: UB Nr. 23; 1353: UB Nr. 208.

³⁷Vgl. Eisenträger/Krug (wie Anm. 7), S. 192.

jede Gelegenheit, den Einfluß Kaufungens zu mindern, indem sie Kaufungen gehörende Dörfer ihrer eigenen Herrschaft unterstellten und so ihre Landgrafschaft auf Kosten Kaufungens ausbauten.

Vom Kloster zum Stift

Während der Zeit, in der Kaufungen dem Bischof von Speyer als weltlichem Herrscher unterstand, änderten sich die inneren Verhältnisse im Kloster. Kunigunde hatte 1017 in Kaufungen ein Kloster eingerichtet, in dem Frauen nach der Regel des hl. Benedikt leben sollten. Diese Regel schrieb die Gelübde der Beständigkeit, des sittenreinen Lebens und des Gehorsams vor. Die Frauen sollten ein klösterliches Leben führen, Gehorsam gegenüber der Äbtissin geloben, sie durften keinen persönlichen Besitz und kein Privatvermögen haben, sie durften das Kloster nicht verlassen (die sogenannte "Klausur") und mußten anfallende Arbeiten selbst verrichten. Die vornehmste Aufgabe jeder Nonne aber war es, Gott zu dienen; deshalb mußten die Frauen zu regelmäßigen Gebetsstunden in der Kirche zusammenkommen. Da eine Äbtissin keine Beichten entgegennehmen durfte, keine Predigten halten oder Messen zelebrieren, war für diese gottesdienstlichen Aufgaben ein Priester nötig. Dieser wohnte natürlich nicht innerhalb der Klostermauern, sondern kam zur Verrichtung seiner Aufgaben jeweils in die Kirche.

In Kaufungen lebten die Frauen also nach der Benediktregel als Nonnen. Doch war es für sie überhaupt möglich, ein abgesondertes Leben zu führen, auf Luxusgüter zu verzichten? Das Kloster Kaufungen war als Reichskloster, von einer Kaiserin und einem Kaiser auf Reichsgut gegründet, gleichzeitig auch Station für Königsbesuche. Wenn König Heinrich III. sich in Kaufungen aufhielt, mußte das Kloster für seinen Unterhalt sorgen, ihn und sein zahlreiches Gefolge beherbergen und versorgen. Damit diese Aufgaben bewältigt werden konnten, hatten Heinrich und Kunigunde für genügend Landbesitz gesorgt, aus dessen Ertrag die erforderlichen Aufwendungen bestritten werden konnten. Ganz sicher wissen wir von der ersten Kaufunger Äbtissin Uta und ihrer berühmten Tante, der Nonne Kunigunde, daß sie am königlichen Hof Verwandte hatten, und möglicherweise traf das auch auf andere Konventsangehörige zu. Es ist nicht bekannt, aus welchen Familien die ersten Nonnen stammten, aber gewiß waren sie keine Unfreien, sondern vermutlich Töchter des Adels. Bei Königsbesuchen trafen also diese Frauen auf Verwandte und Bekannte (was sie aufgrund der Klausur eigentlich nicht durften) und trugen möglicherweise zu solchen Gelegenheiten auch entsprechende Kleider anstelle des Nonnenhabits. Die zusätzlich durch die Gäste anfallende Arbeit wurde natürlich auch nicht allein von den Nonnen ausgeführt, selbstverständlich hatten sie dafür Hilfskräfte. Für die sächsischen Frauenklöster bemerkt Wilhelm Kohl: "Einem Konvent zur Aufnahme freier Töchter der

Adelsschicht stand die strenge Klausur schlecht an."³⁸ Und nicht nur die Klausur, sondern auch alle anderen Einschränkungen der Benediktregel - deshalb wurde eine etwas freiere Handhabung der Regel meist zugelassen. Wir können also davon ausgehen, daß Kaufungen als Reichskloster weltoffener war als andere Frauenklöster und auf die Einhaltung der Gelübde nicht ganz so viel Wert gelegt wurde, wie es die Regel verlangte. Dies war übrigens durchaus eine Zeiterscheinung: In den benediktinischen Klöstern des 11. Jahrhunderts hatte sich eine gewisse Bequemlichkeit eingeschlichen, die wiederum eine monastische Reformbewegung hervorrief, welche das Leben ganz nach der ursprünglichen Benediktregel forderte. Ob diese Forderungen auch nach Kaufungen drangen, wissen wir nicht. [Abb.8: Karte von B. Harenburg (nach Holtmeyer), Mögliche Lage der Stiftsgebäude]

Die andere mögliche Form des Zusammenlebens geistlicher Frauen stellten zur Zeit der Gründung des Klosters Kaufungen die sogenannten Kanonissenstifte dar. Ein solches Stift unterschied sich von einem Kloster dadurch, daß die Frauen im Stift nur das Gelübde des Gehorsams der Äbtissin gegenüber ablegen mußten. Sie durften aber, im Gegensatz zu Nonnen, Privatbesitz und Vermögen haben, durften Dienerinnen anstellen und konnten das Stift jederzeit wieder verlassen - um zu heiraten oder um Urlaub zu machen. Ihr Zusammenleben war durch die *Institutio Sanctimonialium Aquisgranensis* von 816 geregelt. Darin war auch festgelegt, daß Kanonissen, ausgehend von der Benediktregel, ein ebenso erfülltes geistliches Leben führen sollten wie Nonnen. Für die Durchführung der Gebetsstunden und Messen standen ihnen männliche Geistliche zur Seite. Diese Kanoniker, von denen jedes Stift mehrere hatte, erhielten jeweils eine Prébende zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. In Kaufungen sind für das 14. Jahrhundert sechs Kanonikate überliefert.

Michel Parisse weist darauf hin, daß vom 9. bis 11. Jahrhundert in den Klöstern teilweise Klosterfrauen und teilweise Chorfrauen, also sogenannte Kanonissen, lebten und daß die Bezeichnungen für beide Gruppen identisch sein konnten. "Auch die Berufung auf die Regula Benedicti gibt keinen eindeutigen Hinweis auf die Zugehörigkeit zur Gruppe der Klosterfrauen, denn manche Religiösen behaupteten, der Regula Benedicti zu folgen, ohne doch auf die Freiheiten der Kanonissen zu verzichten."³⁹ Wir können wohl aufgrund der überall, nicht zuletzt durch die Legenden, bezeugten tiefen Religiosität von Kunigunde davon ausgehen, daß sie ein Kloster nach der Benediktregel gründen wollte und kein Kanonissenstift. Ebenso wahrscheinlich erscheint es aber auch, daß die Übergänge zwischen Kloster- und Chorfrauen gerade in einem Reichskloster wie Kaufungen fließend gewesen sind. Für das 12. Jahrhundert läßt sich der Stiftscharakter in Kaufungen nicht mehr leugnen.

³⁸Wilhelm Kohl, Bemerkungen zur Typologie der Frauenklöster des 9. Jahrhunderts im westlichen Sachsen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte (Studien zur Germania Sacra 14), Göttingen 1980, S. 112-139, hier S. 129.

³⁹Michel Parisse, Kanonissen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München-Zürich 1991, Sp. 907f.

Schon 1132 werden in einer Urkunde drei Priester der Kaufunger Kirche erwähnt - ein Zeichen dafür, daß es nun Stiftsgeistliche gab.⁴⁰ Ungefähr aus der gleichen Zeit ist eine Abschrift der Chronik des Thietmar von Merseburg erhalten, in der ein Schreiber Zusätze angefügt hat, von denen einer für uns wichtig ist:⁴¹ In der Corveyer Abschrift steht im Anschluß daran, daß die Königin in Kaufungen krank wurde und gelobte, ein Kloster zu errichten, daß dieses Kloster in Kaufungen für Kanonissen gebaut wurde.⁴² Dieser Zusatz stammt von einem Schreiber, dessen Tätigkeit auf die Zeit zwischen 1090 und 1150 datiert wird.⁴³ Zu dieser Zeit hatte sich in Kaufungen der Wandel vom benediktinischen Nonnenkloster zum Kanonissenstift offenbar bereits vollzogen. Zusammen mit der gleichzeitigen Erwähnung dreier Priester in der Urkunde von 1132 läßt sich so die vollzogene Umwandlung in ein Stift spätestens auf das Jahr 1132 datieren. Ist auch aufgrund der Bezeichnungen der Frauen in Kaufungen erst für das Jahr 1227 erstmals eine *canonica* nachzuweisen, so haben wir doch bereits 1167 zwei namentlich genannte Kanoniker in Kaufungen: *eiusdem ecclesie canonicis Widoldo presbitero, Reiboldo presbitero*.⁴⁴ Die Kaufungerinnen nannten sich selbst meist Schwestern (*sorores*) oder Herrin (*domina*). Im Jahre 1304 verdeutlichten sie das, was unter *domina* zu verstehen war, durch die Gleichstellung *dominis sive canonicis*.⁴⁵ War aus Kaufungen auch ein Stift geworden, so wurden doch in den Urkunden immer wieder verschiedene Begriffe verwendet. Meistens war zwar die Rede von der Kaufunger Kirche, *ecclesia*, wenn das Stift gemeint war, doch blieb weiterhin auch die Form *monasterium* gebräuchlich, später kamen die Bezeichnungen *secularis ecclesie* (1324), also weltliche Kirche, *stift* (1351) und *closter* (1413) auf, ab 1438 hieß es meist *freies weltliches Stift* oder *kaiserliches freies weltliches Stift*.

Das Stiftsleben

Anfang des 15. Jahrhunderts ließ die Kaufunger Pröpstin Johanetta vom Stein für die Kanoniker des Stiftes ein Dokument aufsetzen. Offenbar hatte es vorher Unstimmigkeiten zwischen dem Stift und seinen Geistlichen gegeben. Die Kaufunger Statuten sollten nun schriftlich fixieren, was nach Johanettas Meinung "vom Beginn des Klosters an von den heiligen Begründern und deren Nachfolgern angeordnet"

⁴⁰UB Nr. 24.

⁴¹Zur Abschrift der Chronik: Robert Holtzmann (Bearb.), Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, in: MGH SS rerum Germ. nova series, T. IX, Berlin 1935 - Holtzmann datiert die Abschrift auf das Jahr 1120 in der Einleitung, S. XXXVIII.

⁴²*unum facturamm onasterium canonicarum, quod postmodum perfecit et vocatur confugiensis ecclesia*: Vgl. Holtzmann (wie Anm. 41), S. 466; und ebenso in den anderen gedruckten Ausgaben des Corveyer Kodex' mit Ausnahme der MGH.

⁴³Holtzmann (wie Anm. 41), Einleitung, S. XXXV.

⁴⁴*canonica*: UB 2, Nr. 39a; *canonicis*: UB Nr. 27.

⁴⁵UB Nr. 103.

worden war "und gleichsam als Gesetze für alle Zeiten beachtet werden" müsse.⁴⁶ Nichtbeachtung wurde mit der "Strafe der ewigen Verdammnis" bedroht.

Da Statuten für die Geistlichen bestimmt waren, wurde besonderer Wert auf die Durchführung des Gottesdienstes, der Prozessionen und der Aufgaben der Kanoniker gelegt. Aber es ist dort auch angegeben, welche Ämter es im Stift gab, wie die Äbtissin gewählt werden sollte, welche Ausbildung eine neue Stiftsdame bekam oder wie die Versorgung mit Nahrungsmitteln aussah.

Die Pröpstin hatte in die Statuten aufnehmen lassen, woran sie selbst und die ältesten Kanoniker sich erinnern konnten. Nach eigenen Angaben gehörte sie dem Stift bereits seit über 40 Jahren an und versicherte, daß alles, was sie aufschreiben lassen hatte, schon immer so gewesen sei. Wir können das nicht überprüfen. Aber ähnlich, wie es in den Statuten dargestellt wurde, hat sich das Stiftsleben möglicherweise tatsächlich auch in den vorausgegangenen Jahrhunderten abgespielt. Zusammen mit einigen wenigen Urkunden, in denen ebenfalls auf alltägliche Dinge eingegangen wird, läßt sich so ein Bild des Kaufunger Stifts zeichnen. [Abb.9: Holtmeyer, Rekonstruktion der Stiftsanlage]

Zum Stift Kaufungen gehörten im späten Mittelalter Stiftsdamen und Kanoniker. Genaue Angaben über die Anzahl der Stiftsdamen lassen sich kaum machen. 1378 lebten fünf Damen in Kaufungen, 1388 scheinen es nur noch zwei gewesen zu sein - die Äbtissin und die Pröpstin. Ebenso 1340, als dieselben zwei immer noch alleine im Stift lebten und angaben, daß es nicht mehr Stiftsdamen in Kaufungen gäbe: *sint der andirn juncfrouwin nicht me inheimisch sin des stiftes*.⁴⁷ Aber die Zahl der Stiftsdamen nahm wieder zu und pendelte sich im 15. Jahrhundert bei fünf bis sechs ein. Hinzu kamen dann vermutlich noch die angehenden Stiftsdamen, die die Stiftsschule besuchten, aber noch nicht aufgenommen waren. Rückschlüsse auf frühere Jahrhunderte lassen sich nicht ziehen. Vermutlich lebten zu Kunigundes Zeit mehr Frauen in Kaufungen. Von den wirtschaftlichen Möglichkeiten her konnten wahrscheinlich sehr viel mehr als sechs Frauen ihr Auskommen im Stift finden. Genauere Angaben lassen sich zu den Kanonikern machen, die in den Statuten unter der Bezeichnung *Hebdomadare* geführt wurden. Dieses Wort leitet sich ab vom lateinischen *hebdomada* (Woche). Es gab sechs Hebdomadare, die im sechswöchigen Wechsel jeweils eine Woche lang für die Gottesdienstdurchführung in Kaufungen zuständig waren. In "seiner" Woche mußte ein Hebdomadar täglich die Hochmesse am Kreuzaltar, dem Hochaltar der Stiftskirche, zelebrieren und auch sonstige anfallende Verpflichtungen wie Andachten oder Memorien (Erinnerungsgottesdienste für Verstorbene) durchführen. An der täglichen Hochmesse sollten alle sechs

⁴⁶ *...ab inicio monasterii a sanctis fundatoribus predictis et eorum successoribus ordinata et tamquam legitima perpetuis temporibus observanda...*:vgl. UB 2, S. 541-562, hier S. 562. Die Statuten sind auf lateinisch niedergeschrieben worden, die deutsche Übersetzung stammt von mir.

⁴⁷ 1378: UB Nr. 248; 1388: UB Nr. 274; 1340: UB Nr. 279.

Kanoniker teilnehmen; derjenige von ihnen der in dieser Woche Dienst hatte, leitete die Messe. Deshalb ist es wahrscheinlich, daß die sechs Kanoniker auch in Kaufungen lebten, vermutlich auf der Freiheit, dem direkt an das Stiftsgelände angeschlossenen Ortsbereich, der zusammen mit dem Stift eine eigene Gerichtsbarkeit hatte und einen eigenen Pfarrbezirk bildete. Auf der Freiheit hatten auch die Stiftsdamen ihre Häuser. Die Kanoniker übten an sechs verschiedenen Altären oder Kirchen ihr Amt aus: Der erste Hebdomadar war Rektor des Kreuzaltars in der Stiftskirche, der zweite Kaplan der Benediktskapelle, der dritte Rektor der Pfarrkirche St. Agathe in Zwehren, der vierte Rektor der Bonifatiuskirche in Meimbressen, der fünfte Rektor der Johannes-Pfarrkirche in Wolfsanger und der sechste Rektor der Pfarrei St. Stephan in Kaufungen.⁴⁸ An ihr Amt als Kanoniker gekoppelt war eine Präbende, ein Einkommen, das ihnen ihren Unterhalt sichern sollte. Über die Höhe der Präbende ist nichts bekannt - aber jeder Hebdomadar bekam in seiner Dienstwoche zusätzliche Zuteilungen vom Stiftshof. Einige Kanoniker hatten auch mehrere Ämter: Mathias Jude, 1407 erstmals als Pfarrer von Meimbressen erwähnt, war 1418 und 1419 gleichzeitig auch Propst des Klosters Weißenstein in Kassel-Wilhelmshöhe.⁴⁹ Von seinem Tod erfahren wir übrigens im Jahr 1449, als ein Streit über ein Haus in Kaufungen dokumentiert wurde, dessen Bewohner die Tochter und die Enkelkinder des Kanonikers waren.⁵⁰ Es gab also auch unter den Kaufunger Kanonikern Geistliche, die Frau und Kinder hatten. Demandt berichtet: "So zeigt das vom Fritzlarer erzbischöflichen Kommissar aufgestellte Konkubinenregister von 1426, daß zahlreiche Geistliche seines Bezirks mit Frauen zusammenlebten (und auch Kinder gezeugt hatten), was ja bis zum Beginn der Reformation ein öffentliches Ärgernis blieb,...".⁵¹ Neben den Kanonikern gab es in Kaufungen noch Ministranten, Vikare und Priester an anderen Altären. In der Stiftskirche befanden sich im 14./15. Jahrhundert zahlreiche Altäre: der Kreuzaltar (Hochaltar der Kirche), der Altar des hl. Heinrich, der Petrus- und-Paulus-Altar (auch *das Grebelin* genannt), der Altar unser lieben Frau oder Marienaltar, der Kunigundenaltar, der Altar der hl. Dreifaltigkeit und der fünf heiligen Wunden Gottes, der Margareten- sowie der Stephanusaltar. Dazu kamen die Kapellen des Stiftsbezirks, die am Kreuzgang lagen: die Kapelle des hl. Benedikt, die Nikolaus- und die Georgskapelle. Überall an den Altären und in den Kapellen wurde der Toten gedacht, wurden Memorien abgehalten, wozu jeweils die Anwesenheit eines Priesters nötig war. Für die Auswahl der Priester waren die Stiftsdamen zuständig. Es gab verschiedene Ämter, die die Damen im Stift Kaufungen besetzen konnten: neben der Äbtissin waren dies das Amt der Pröpstin, der Küsterin und der Kaplanin. An diese Ämter war die

⁴⁸UB 2, Statuten, S. 541.

⁴⁹UB Nr. 331, Nr. 359+362.

⁵⁰UB 2, Nr. 454.

⁵¹Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Nachdruck der 2. Auflage 1972, Kassel 1980, S. 218.

Vergabe eines Altars geknüpft: So belehnte die Äbtissin den Priester des Petrus-und-Paulus-Altars, die Pröpstin den Rektor des Heinrichaltars, die Küsterin den Priester der Nikolauskapelle und die Kaplanin den Rektor des Marienaltars. Die jeweils jüngste Stiftsdame durfte den Priester für den Dreifaltigkeitsaltar auswählen. Alle anderen Altäre und Kapellen wurden von der Äbtissin und den Stiftsdamen gemeinsam vergeben. Wenn ein Geistlicher für eine bestimmte Stelle ausgewählt worden war, präsentierte die Äbtissin ihn (d.h. sie schlug seine Besetzung vor) an geistlich übergeordneter Stelle, dem Archidiakon in Fritzlar, dessen Beauftragter den Priester dann in sein Amt einsetzte.⁵²

Die Äbtissin nahm die herausragendste Stellung im Stift ein. Ihr oblag die Aufsicht über die Stiftsdamen, die Stiftsherren und die übrigen Stiftsangehörigen, für deren geistiges und weltliches Wohl sie sorgen mußte. Sie wurde von den Stiftsdamen, die zusammen das Kapitelsiegel bildeten, in ihr Amt gewählt. [Abb.10: Kapitelsiegel von 1515] Nach erfolgter Wahl, an der die Stiftsherren nicht teilnehmen durften, aber als beratendes Gremium gehört werden sollten, wurde die neue Äbtissin den Kanonikern übergeben, die sie zum Hochaltar der Stiftskirche führten. Dort legte die Äbtissin folgenden Eid ab: "Dieses schwöre ich, daß ich nun und fürderhin der Kirche des Heiligen Kreuzes in Kaufungen treu bin und den Damen und belehnten Personen dort, daß ich sowohl die Rechte als auch die Güter der Kirche selbst nach meinem Können verteidigen und die Statuten und Gewohnheiten, Übungen und alte herausragende Anordnungen der Kirche unverletzlich beachten werde. Dieses schwöre ich, daß mich Gott unterstützt und die Verfasser der heiligen Evangelien."⁵³ Nach diesem Gelöbnis hoben die Kanoniker sie gemeinsam auf den Hochaltar und "setzten" sie im wörtlichen Sinne in ihr Amt ein. Um offiziell als Äbtissin anerkannt zu werden, mußte die Gewählte dann vom Bischof in ihrem Amt bestätigt werden.

Festzuhalten bleibt, daß an keiner Stelle vermerkt ist, daß die Äbtissin das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen mußte.⁵⁴ Dieses Gelübde hätte wohl hauptsächlich verhindern sollen, daß auch die Äbtissin, wie ihre Stiftsdamen, aus dem Stift wieder austreten konnte. Vermutlich war die Stellung als Äbtissin aber Anreiz genug, im Stift zu bleiben, denn sie hatte, noch dazu in einem wohlhabenden Reichsstift wie Kaufungen, eine starke Machtposition inne.

Die Äbtissin war eine Art "Managerin". Ihr zur Seite standen ihr Amtmann und ihr eigener Kaplan, der *cappellanus abbatissae*. Dazu kam, daß sie auch innerhalb des

⁵²UB Nr. 405 von 1436.

⁵³*Quod ego nunc et antea sim fidelis ecclesie sancte crucis in Kouffungen, puellis et personis inibi beneficiatis ac jura et bona ipsius ecclesie pro posse meo defendam et statuta et consuetudines, observancias et ordinationes antiquas edita et editas ipsius ecclesie inviolabiliter observabo. Hec ego juro, ut me Deus adjuvet et conditores sanctorum ewangeliorum.* Vgl. UB 2, Statuten, S. 553.

⁵⁴Karl Heinrich Schäfer, *Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwicklung und innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristlichen Sanktimonialentum*, Amsterdam 1965 (Erstveröffentlichung Stuttgart 1907), S. 153, behauptet dies für die Äbtissinnen aller Kanonissenstifte und meint, daß sie sich dadurch grundlegend von ihren Stiftsdamen unterschieden.

Gottesdienstes eine besondere Rolle spielte, indem sie etwa zahlreiche Ansprachen in der Kirche am Hochaltar hielt - unter anderem zu Pfingsten, Ostern, Mariä Himmelfahrt und Weihnachten.⁵⁵ Die Äbtissin tätigte, wie eine Fülle von Urkunden zeigen, alle Käufe und Verkäufe. Sie war verantwortlich für alles, was mit den Zahlungen, Erträgen und Einkünften aus den Kaufunger Gütern zusammenhing. Nur in den Bereichen, die die Stiftsdamen und Kanoniker direkt betrafen, mußte die Äbtissin deren Zustimmung einholen. Der Stiftshof, auf den alle Lieferungen von Abgaben des Kaufunger Besitzes eingingen, unterstand allein der Äbtissin, die Stiftsdamen übten hier nur eine geringfügige Kontrolle aus. Von den Erträgen aus dem Stiftshof mußte die Äbtissin an die Damen und Kanoniker ihre Präbenden ausgeben und bei Besuchen die Gäste bewirten. Über alle anderen Stiftsbelange mußte die Äbtissin zusammen mit den Stiftsdamen entscheiden, zum Beispiel über die Aufnahme neuer Frauen im Stift oder die Besetzung der Altäre.

Die nächste Frau in der Rangfolge nach der Äbtissin war die Pröpstin, die einerseits bei Abwesenheit der Äbtissin diese vertrat, andererseits aber auch als Vertreterin der anderen Stiftsdamen fungierte. Sie hatte eigenes Propsteigut zu verwalten, war als Vertrauensperson mit verschiedenen Schlüsseln ausgestattet (z.B. mit dem Schlüssel zur Pforte des Kreuzgangs) und übernahm auch liturgische Aufgaben. Ob die Pröpstin von der Äbtissin eingesetzt oder von den anderen Stiftsdamen gewählt wurde, ist nicht bekannt.

In den Zeugenreihen der Urkunden steht an dritter Stelle hinter Äbtissin und Pröpstin die Küsterin oder Custodisse. Sie hatte die Aufsicht über den Zugang zum Chor und die Innenräume der Stiftskirche mit den Reliquien, die im Hochaltar aufbewahrt wurden. Auch die Beleuchtung der Kirche fiel in ihren Aufgabenbereich, vermutlich verfügte sie dafür über eigenes Küstereigut. Wie für die Beleuchtung gesorgt wurde, ist für das Osterfest überliefert: Am Dienstag nach Palmsonntag rief die Custodisse die anderen Stiftsdamen dazu auf, Osterkerzen anzufertigen. Die Frauen setzten sich zusammen und fertigten aus Wachs, das für diese Gelegenheit vom Abteihof kam, zahlreiche Kerzen. Die Äbtissin mußte das Wachs stellen und für jede teilnehmende Dame zwei *geltae* (Becher) Bier ausschenken.⁵⁶ Die Küsterin war auch für die Glocken zuständig und wählte dementsprechend zusammen mit der Äbtissin den Glöckner aus. Als einziges Nebenamt wurde in den Statuten das der Pfortnerin genannt. Dieses Amt wurde vermutlich wechselnd von den älteren Stiftsdamen versehen. Erkennbar ist der Unterschied zu den anderen Ämtern daran, daß die Pfortnerin nicht als *domina*, wie die anderen Ämterinhaberinnen, sondern als *puella* bezeichnet wird.⁵⁷ Die jeweilige

⁵⁵UB 2, Statuten, S. 551.

⁵⁶UB 2, Statuten, S. 561.

⁵⁷UB 2, Statuten, S. 561: ...*domine prepositisse, domine custodi, capellanisse, puelle, cui comissa est clavis porte*.... Die Kaplanin wird an anderer Stelle auch als *domina* bezeichnet.

Pförtnerin verwahrte den Schlüssel zur Stiftspforte und erhielt für ihre Dienste gesonderte Lebensmittelzuteilungen vom Stiftshof.

Die Damenstifte des Spätmittelalters wurden von den adeligen Familien nicht nur benutzt, um ihre Töchter dort standesgemäß auf Lebenszeit unterzubringen, sondern dienten vielfach als Durchgangsstation vor der standesgemäßen Heirat. Ute Braun hat die These aufgestellt, daß "Stifte (...), die dem hohen freien Adel vorbehalten waren, (...) eine Art Kontrollinstanz für die Ebenbürtigkeit gewesen sein" könnten.⁵⁸ Das bedeutet, wer erstmal in ein Stift aufgenommen worden war, hatte damit den Nachweis der adligen Geburt erbracht - was für die Heiratspolitik der Familien wichtig sein konnte. Im Stift Essen mußten die zukünftigen Stiftsdamen wohl bereits ab dem 14. Jahrhundert einen Abstammungsnachweis erbringen, während dies in anderen Damenstiften vermutlich nur auf die Würde der Äbtissin beschränkt war.⁵⁹ Für Kaufungen liegen keine Hinweise auf die eine oder andere Variante vor. Allerdings läßt sich erkennen, daß die Äbtissin jeweils aus dem Hochadel stammte - Untersuchungen zu den einzelnen Stiftsdamen stehen noch aus. Kaufungen war gewiß ein adeliges Damenstift und trug mit seiner Schule, in der die angehenden Stiftsdamen unterrichtet wurden, auch zur Ausbildung der zukünftigen adeligen Hausfrau bei. Es ist wahrscheinlich, daß die Schülerinnen der Kaufunger Stiftsschule nicht alle als Stiftsdamen aufgenommen werden wollten, sondern nach ihrer Erziehung das Stift verließen, um zu heiraten. Etliche wurden auch zunächst vollwertige Stiftsdamen mit eigener Präbende und heirateten später: "Jede Frau kann, wann immer es ihr gefällt, ihre Pfründe zurückgeben (...) und auch einen Ehemann heiraten gemäß ihrem Willen."⁶⁰ Die heiratswillige Frau mußte also nur auf ihre Präbende verzichten und konnte dann komplikationslos aus dem Stift ausscheiden.

Eine angehende Stiftsdame erhielt vor allem Unterricht im Lesen und Singen, genauer gesagt im Lesen lateinischer Texte und im Chorgesang.⁶¹ Dazu gehörte auch, daß sie Einblick in Grammatik, Notenschrift und Kirchengeschichte erhielt. Sie mußte die Schule solange besuchen, bis sie alles beherrschte. Dann stimmten die Äbtissin und die anderen Stiftsdamen darüber ab, ob die jeweilige Frau aufgenommen werden sollte. In diesem Zusammenhang war es vermutlich wichtig, ob gerade eine Präbende frei war oder nicht - denn die Präbende war die Lebensgrundlage der Stiftsdame. Wurde die Frau aufgenommen, mußte sie als erstes der Äbtissin gegenüber das Gehorsamkeitsversprechen geben; dann begann eine einjährige Probezeit, in der die

⁵⁸Ute Braun, Hochadelige Frauen des kaiserlich-freiweltlichen Damenstiftes Essen. Neue Fragestellungen, in: Vergessene Frauen an der Ruhr. Von Herrscherinnen und Hörigen, Hausfrauen und Hexen 800-1800, hg. v. Bea Lundt, Köln-Weimar-Wien 1992, S. 51-76, hier S.69f.

⁵⁹Ute Braun (wie Anm. 58), S. 59f.

⁶⁰*Item quelibet puella de ecclesia Kouffungensi potest, quandocumque sibi placuerit, prebendam suam resignare (...) et eciam virum legitimum ducere secundum eius voluntatem.* Vgl. UB 2, Statuten, S. 555.

⁶¹UB 2, Statuten, S. 554f.

neue Stiftsdame regelmäßig am Chordienst sowie an den vorgeschriebenen sieben Stundengebete teilnehmen mußte. Sie lebte in einer Wohnung in der Nähe der Kirche (wohl auf der Freiheit) und durfte Dienerinnen und Kammerfrauen haben.⁶² Die Dienerinnen kamen aus vornehmen Familien, sollten ein "ehrbares" Alter erreicht haben und keine weltliche Kleidung tragen, sondern - ebenso wie die Stiftsdamen - schwarze.⁶³

Nach Ablauf ihres Probejahres durfte die neue Stiftsdame erstmals Urlaub nehmen und zu Eltern oder Freunden fahren; die Äbtissin mußte ihr dafür Knecht, Pferde und Wagen zur Verfügung stellen. Wenn sie länger im Stift war, durfte sie Urlaub nehmen, soviel und solange sie wollte, vorausgesetzt, die Äbtissin gab ihre Zustimmung. Diese äußerst "liberale Urlaubspolitik" erleichterte möglicherweise 1509 die Rückwandlung des Damenstiftes in ein Benediktinerinnenkloster. Überhaupt wurde die ganze Lebensweise von Stiftsdamen im Spätmittelalter von vielen Seiten mißtrauisch beäugt und angegriffen. Nicht nur in Bezug auf Damenstifte war im ausgehenden Mittelalter die Rede vom sogenannten Klosterverfall, auch in anderen Frauen- und Männerklöstern lebten die Mönche und Nonnen nicht mehr streng nach der Regel, sondern oft eher wie Stiftsdamen und -herren. Die Kirche ging dagegen mit ihren eigenen Mitteln vor.

Vom Stift zum Kloster

Mit dem Jahr 1500 begann ein länger andauernder Prozeß, der 1509 dazu führte, daß in Kaufungen wieder Nonnen eingesetzt wurden. Der Papst erließ im Oktober 1500 den Befehl, diejenigen Klöster im Deutschen Reich zu visitieren, die es nötig zu haben schienen. Visitieren bedeutete, daß verschiedene männliche Geistliche in einem Kloster, in dem das Leben nach einer bestimmten Regel eingerichtet war, dieses Leben überprüften, um Abweichungen von der Regel zunächst fest- und schließlich abzustellen.

Wie bereits erwähnt wurde das Kaufunger Stift immer wieder als benediktinisch bezeichnet, obwohl die Frauen selbst sich als adeliges Damenstift betrachteten und nicht als dem Benediktinerorden zugehörig. Der Papst in Rom nannte Kaufungen häufig benediktinisch, bisweilen aber auch säkular, also weltlich. In der Papsturkunde, die dem Visitationsbefehl von 1500 folgte, hieß es *secularis et collegiate ecclesie sancte crucis in Couffungen*.⁶⁴ Trotzdem wurde die Visitation in die Wege geleitet - wenn es auch einige Zeit dauerte, bis sie im Februar 1509 in Kaufungen stattfand: Die Äbte von Corvey und Bredelar (ein Benediktiner und ein Zisterzienser) sowie der

⁶²UB 2, Statuten, S. 555+557.

⁶³UB Nr. 248 - hier wurde geregelt, was für Frauen als Dienerinnen eingestellt werden sollten; die schwarze Kleidung wird in den Statuten erwähnt: UB 2, Statuten, S. 557.

⁶⁴UB 2, Nr. 576 von 1503.

Dekan des Martinsstiftes in Kassel (ein Kanoniker) berichteten, daß sie Kaufungen besucht und dort Abweichungen von der Regel des Benedikt festgestellt hatten.⁶⁵ Sie beklagten, daß die Äbtissin, Elisabeth von Plesse, keine Ordenstracht trüge und der klösterlichen Lebensweise ganz entfremdet sei, weltlich nicht nur in der Kleidung, sondern auch in Leben und Sitte. [Abb.11: Siegel der Äbtissin Elisabeth von Plesse] Sie wiesen die Äbtissin auf ihr Fehlverhalten hin; diese aber hatte kein Einsehen und wollte nicht als Benediktinernonne leben, deshalb trat sie von ihrem Amt zurück. Bereits im März 1509 wurden acht neue Nonnen in Kaufungen eingesetzt, die aus dem Kloster Gehrden in Westfalen, das der Bursfelder Kongregation angehörte, geholt worden waren.⁶⁶ Die Bursfelder Kongregation war eine Reformbewegung, die (ausgehend vom Kloster Bursfeld an der Weser) das klösterliche Leben nach der Regel Benedikts erneuern wollte. Die Vereinigung war straff organisiert und hatte großen Erfolg vor allem bei den norddeutschen Klöstern.

Die neuen Frauen in Kaufungen wählten eine Äbtissin aus ihrem Kreis, die vom Erzbischof in Mainz bestätigt werden mußte. Die ehemalige Äbtissin, Elisabeth von Plesse, erhielt eine Rente als Abfindung und trat in das Hauskloster ihrer Familie ein. Wie konnte diese "Reform" des Damenstiftes durchgesetzt werden? Der Landgraf hatte die Visitation in seiner Landgrafschaft unterstützt und gutgeheißen, dementsprechend gehörte auch ein Angehöriger des Martinsstiftes in Kassel als landeskirchlicher Vertreter⁶⁷ der Kommission in Kaufungen an. Unverständlich erscheint, warum auch er sich darüber wunderte, daß in Kaufungen keine "geregelten" Verhältnisse herrschten. Denn zum einen waren die Kanoniker der Stiftskirche in Kaufungen mit denen des Martinsstiftes in einer Gebetsbruderschaft verbunden und waren teilweise gleichzeitig in beiden Stiften belehnt; zum anderen hatte Heinrich Ruland, der Visitor von 1509, elf Jahre vorher noch in Kaufungen vertretungsweise Frühmessen an der Georgskapelle zelebriert.⁶⁸ Somit er kannte die Kaufunger Verhältnisse genau.

Daß die Äbtissin so scheinbar schnell und leicht ihr Amt aufgab, ist verwunderlich. Allerdings wissen wir nicht, mit welchen Mitteln sie dazu gebracht wurde. Jedenfalls erreichten die Visitatoren in der Regel ihr Ziel - überliefert ist z.B. auch der Rücktritt der Gandersheimer Äbtissin im Zuge der Bursfelder Reform im Jahre 1452.⁶⁹

Üblicherweise konnten die Frauen entscheiden, ob sie bleiben oder gehen wollten; im Falle ihres Ausscheidens erhielten sie eine Pension. Merkwürdigerweise ist für

⁶⁵UB 2, Nr. 599.

⁶⁶UB 2, Nr. 601.

⁶⁷Vgl. Schich (wie Anm. 35), S. 40.

⁶⁸UB 2, Nr. 567.

⁶⁹ Paschasia Stumpf, Aufsatz "Gandersheim, St. Marien", in: Die Frauenklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen, hg. von Ulrich Faust (Germania Benedictina Bd.11: Norddeutschland), München 1984, S. 221-249, hier S. 224. Übrigens weist St.Marien noch weitere Ähnlichkeiten mit Kaufungen auf: Auch dieses Stift war zuerst als Kloster gegründet und dann zu einem Damenstift geworden.

Kaufungen nichts über weitere Abfindungen für andere Stiftsdamen überliefert, es wird jedoch auch keiner der alten Namen in den Urkunden der Folgezeit erwähnt. Das kann eigentlich nur bedeuten, daß außer der Äbtissin keine weiteren Stiftsdamen mehr in Kaufungen waren - entweder weil sie ausgedehnten Urlaub hatten (obwohl sie auch dann in irgendeiner Art und Weise auf die Visitation hätten reagieren müssen) oder weil es keine weiteren gab. Das würde dann auch durchaus die Visitation als eine dringend benötigte erklären: Wenn der sogenannte Klosterverfall schon so weit ging, daß in einem Reichskloster nur noch die Äbtissin mit ihren Kanonikern saß, dann tat Erneuerung not.

Die neuen Frauen in Kaufungen lebten sich schnell ein und führten die Geschäfte weiter wie ihre stiftischen Vorgängerinnen. Die Nonnen besetzten ähnliche Ämter: Es gab eine Äbtissin, eine Pröpstin, eine Küsterin und eine Kellnerin. (Eine Kellnerin ist für die Stiftsdamen nicht überliefert. Sie war für die Küche des Klosters zuständig und sorgte für die Bevorratung.) Das Stift behielt seinen Namen und wurde auch von den Benediktinerinnen weiterhin als kaiserliches freies Stift bezeichnet - nur auf den Zusatz "weltlich" wurde verzichtet.⁷⁰ Die Kanonikerpräbenden blieben erhalten und bestanden noch bis zur Aufhebung des Klosters 1527. Einen speziellen Kaplan der Äbtissin gab es 1522 ebenfalls. Für die geistlichen Belange der Nonnen war aber der Abt von Breitenau als Prälat zuständig.

Die ehemalige Äbtissin Elisabeth von Plesse schrieb 1518 an die benediktinische Äbtissin in Kaufungen: *Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen.*⁷¹ Sie fügte hinzu, daß sie, falls die Kaufunger Nonnen sie nicht aufnehmen wollten, sich bei ihnen vor die Tür setzen und nicht eher weggehen würde als bis sie aufgenommen sei. 1519 wurde sie in Kaufungen als neue Ordensschwester begrüßt. Sie mußte das Ordenskleid tragen und Gehorsam gegenüber dem Prälaten der Bursfelder Union und gegenüber der Äbtissin schwören. Sie durfte nicht am Chordienst teilnehmen, aber wohl an den Stundengebeten.⁷² Daß die letzte Äbtissin des freiweltlichen Damenstiftes Kaufungen, Elisabeth von Plesse, wieder zurückkehren wollte, obwohl sie dort weder Stiftsdame noch Äbtissin sein konnte, spricht zum einen für ihre Religiosität - ebenso wie ihr Eintritt in das Hauskloster ihrer Familie 1509 (sie hätte sich auch ganz aus dem Klosterleben zurückziehen können), wo sie ebenfalls nicht als Äbtissin lebte, sondern als einfache Nonne. Zum anderen spricht es für ihre Verbundenheit mit dem Ort Kaufungen. Möglicherweise die gleiche Verbundenheit, die vor langer Zeit Kunigunde bewog, gerade hier ein Kloster für ihre Witwenzeit zu errichten. Vielleicht dachte sie ähnlich wie Elisabeth von Plesse: *Eck kan mek nycht toffrede geven, eck mot to Koffungen.*

⁷⁰Z.B. in UB 2, Nr. 680 von 1517.

⁷¹UB 2, Nr. 697.

⁷²UB 2, Nr. 701+703.

Die Reformation

Durch die beiden Urkunden, in denen die Plessesche Rückkehr geregelt wurde, erfahren wir auch, daß die Frauen des Stifts Kaufungen, obwohl es noch Kanoniker gab und das Stift weiterhin Stift hieß, 1518 nach wie vor nach der Benediktregel lebten. Die Reform des Jahres 1509 hatte also Erfolg und Bestand gehabt. Dem neuen benediktinischen Konvent war aber in Kaufungen keine lange Lebensdauer beschieden: 1524 bekannte sich der hessische Landgraf zur Reformation und von da an war die Auflösung der Klöster nur noch eine Frage der Zeit. 1527 wurde festgelegt, wie die Auflösung der Klöster und Stifte vor sich gehen sollte, auch die Höhe der Abfindungen für die betroffenen Personen wurde bestimmt. In Hessen wurden ca. 50 Klöster aufgehoben. Eines davon sollte Kaufungen sein - hier aber, wie auch in den anderen großen Klöstern, wehrten sich die Frauen. Zwar wurde ihr Kirchenschatz 1527 der Landgrafenkammer einverleibt; zwar ließen sich ihre Laienschwestern (es gab 14, im Gegensatz zu neun Nonnen) abfinden; aber trotzdem gaben die Kaufunger Nonnen nicht auf. Sie blieben so lange wie möglich in Kaufungen und gingen 1531 zurück nach Gehrden, in das Kloster, von dem aus sie 1509 nach Kaufungen aufgebrochen waren. Kloster- und Konventsiegel nahmen sie jedoch mit und nannten sich in allen Urkunden weiterhin Äbtissin und Konvent von Kaufungen. [Abb.12: Siegel der Äbtissin Helena Freseken von 1537] Ferner forderten sie, die Abgaben der Kaufunger Güter weiterhin an sie abzuliefern - nach Gehrden, solange sie nicht in Kaufungen leben konnten. Ihr Widerstand ging sogar so weit, 1537 einen Prozeß vor dem kaiserlichen Kammergericht anzustrengen, in dem sie die Herausgabe ihres Klosters und Besitzes von Landgraf Philipp forderten. Und sie bekamen Recht - das sich allerdings nicht durchsetzen ließ.

1532 hatte der Landgraf die beiden Stifte Kaufungen und Wetter (bei Marburg) der hessischen Ritterschaft übergeben, die aus den Erträgen bedürftige adelige Damen unterstützen sollte. Gegen den Gerichtsbeschluß argumentierte der Landgraf, daß zum einen ein katholisches Kammergericht nicht über einen reformierten Landgrafen entscheiden könne, zum anderen das Stift Kaufungen schon immer dem Fürstentum Hessen unterstanden habe und niemals ein kaiserliches Stift gewesen sei.⁷³ [Abb.13: Handzeichnungen des Ldg. Moritz, Ansicht von Südwesten oder Nordwesten]

Schluß

Dieser Aufsatz beschäftigte sich mit der Klostergründung von Kunigunde und Heinrich, dem noch heute - wenn auch in anderer Form (als Ritterschaftliches Stift) - existierenden Stift Kaufungen. Niemand bezweifelt heute, daß Kunigunde die

⁷³UB 2, Nr. 794.

Gründerin des Klosters war. Aus politischen, religiösen und wohl auch wirtschaftlichen Gründen bestritt der hessische Landgraf im 16. Jahrhundert aber diese kaiserliche Gründung. Das konnte er tun, da zum einen mit dem allgemeinen Klosterverfall im späten Mittelalter wahrscheinlich auch das Ansehen des Kaufunger Stiftes gesunken war. Zum anderen hatte Kaufungen aufgrund ungünstiger politischer Verhältnisse seine wirtschaftlichen Grundlagen, die es von Heinrich und Kunigunde erhalten hatte, nicht genügend ausbauen und keine eigene umfassende Grundherrschaft errichten können, wodurch es vom Landgrafen als nicht ebenbürtiger Gegner und sogar als eine ihm untergeordnete Institution angesehen werden konnte. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß nur wenige Jahre vor der Reformation die Stiftsbewohnerinnen wechselten, wodurch die Kontinuität in der Überlieferung gebrochen wurde, was zusammen mit der landgräflichen Vogtei dazu führte, daß der Landgraf das kaiserliche Stift als ein landesherrliches betrachtete, mit dem er umgehen konnte, wie er wollte. Die Institution Kloster, die 500 Jahre vorher für Kunigunde noch als einzig mögliche Lebensform während ihrer Witwenschaft denkbar war, hatte sich überlebt. [Abb.14: Aufnahme des Stifts von heute - muß noch von Ihnen gemacht werden.]

Aufsatz erschienen in: Ingrid Baumgärtner (Hg.): Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, Kassel 1997